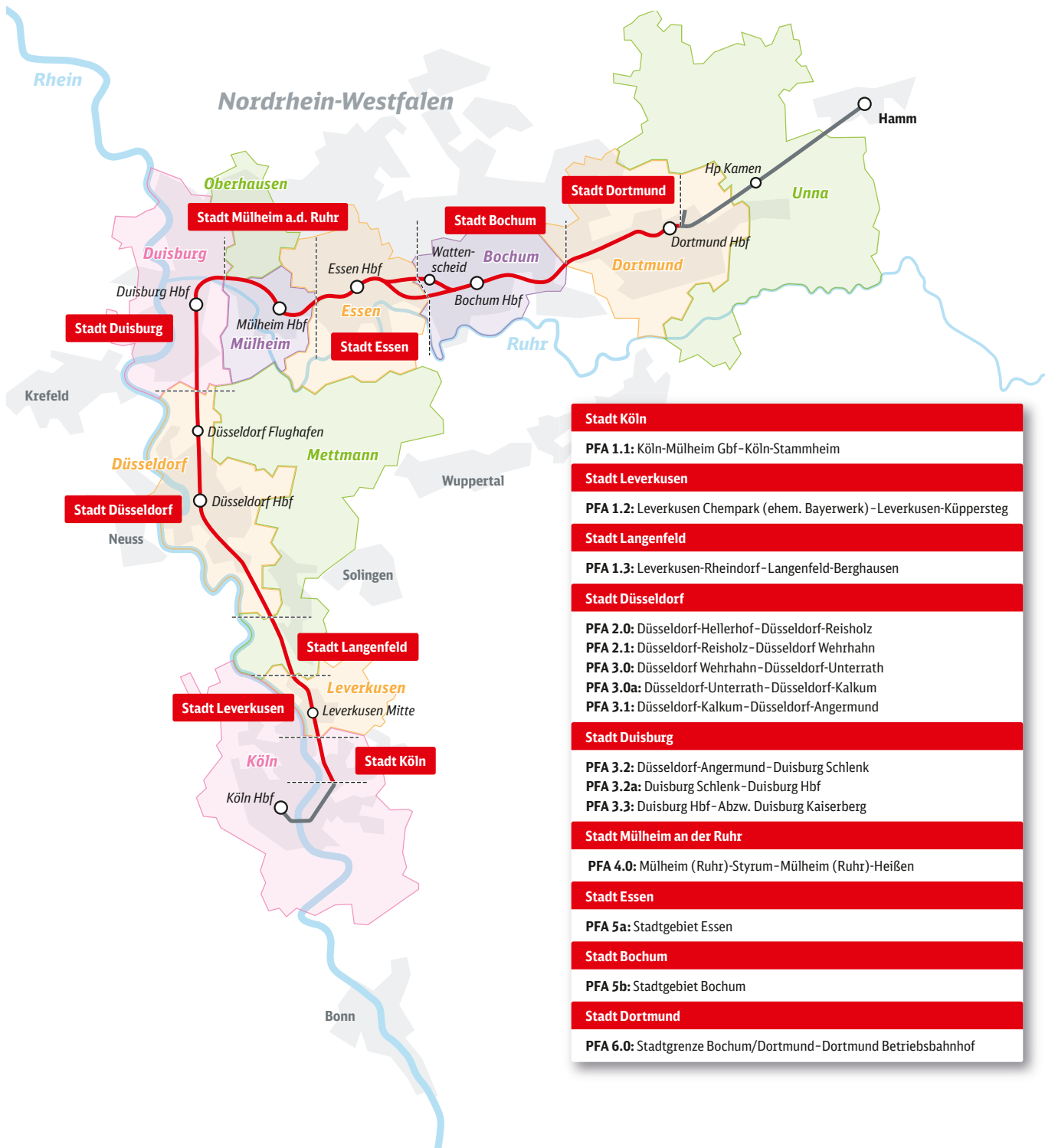




Rhein-Ruhr-Express  
**Vom ersten Antrag  
bis zum Baurecht**

---

# Planfeststellungsabschnitte (PFA) im Kernkorridor des RRX



# Vom ersten Antrag bis zum Baurecht

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren, das im Allgemeinen Eisenbahngesetz vorgeschrieben ist.

Damit sollen alle rechtlich relevanten Aspekte geprüft werden, bevor Baurecht erteilt wird. Dabei werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abgewogen und auch die Einwendungen von Betroffenen geprüft. Das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde erlässt am Ende der Verfahren die Planfeststellungsbeschlüsse. Damit ist das Baurecht erteilt.

Für jeden Abschnitt wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. So bleibt das Verfahren übersichtlich und dort, wo ein Planfeststellungsbeschluss (also Baurecht) vorliegt, kann schon mit der Bauvorbereitung beziehungsweise dem Bau begonnen werden.

Inzwischen sind die Planfeststellungsverfahren in vielen Abschnitten abgeschlossen. So auch für das ESTW Düsseldorf, das Teil des RRX-Ausbaus ist.

Jedoch vergehen zwischen erteiltem Baurecht und Baubeginn mehrere Monate, manchmal Jahre. Diese Zeit wird benötigt, um die Baufreiheit herzustellen und den Bau vorzubereiten. Alle störenden unterirdischen und oberirdischen Leitungen werden dann entfernt oder verlegt. Dafür werden die Planungen mit den betreffenden Leitungsbetreibern abgestimmt, Verträge geschlossen und Anlagen umgebaut, lange bevor auch nur ein Meter neues Gleis gebaut wird. Außerdem werden oft Tausende von Kampfmittelondierungen durchgeführt und die europaweite Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt.

## Schritte zum Planfeststellungsbeschluss

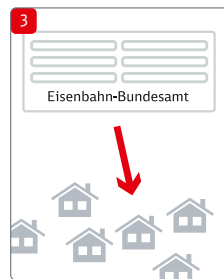


Die DB erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag.

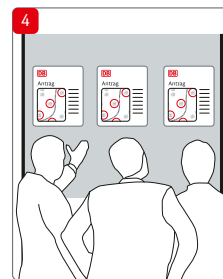


Die DB reicht den Antrag beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein.

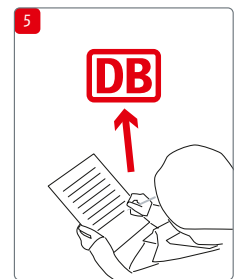
Das Verfahren startet, wenn Änderungswünsche des EBA eingearbeitet sind und die Vollständigkeit des Antrags bestätigt wird.



Das EBA als zuständige Anhörungsbehörde eröffnet das Anhörungsverfahren.

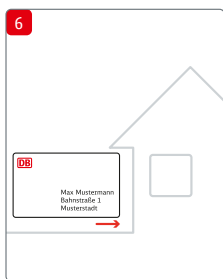


Die Unterlagen sind für einen Monat öffentlich einsehbar.\*

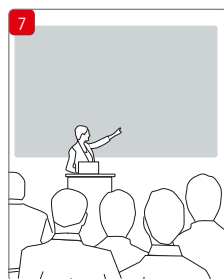


Während der Offenlage können sich Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange (TöB) zu den Planungen äußern.

Nach Ende der Offenlage sind die in der Bekanntmachung zur Auslegung genannten Fristen für die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen zu beachten (zwei Wochen bis drei Monate).



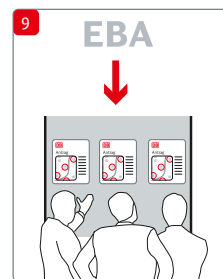
Die DB erwidert die Einwendungen und Stellungnahmen. Vor einem Erörterungstermin erhalten die Einwender:innen rechtzeitig diese Erwidern.



Das EBA prüft die Einwendungen und lädt bei Bedarf die Einwender:innen, die Fachbehörden und die DB zum Erörterungstermin ein. Der Erörterungstermin kann ganz oder teilweise digital durchgeführt werden.



Das EBA prüft alle Sachverhalte.



Das EBA erlässt den Planfeststellungsbeschluss.

Der Planfeststellungsbeschluss wird bekannt gemacht. Dies kann auch durch Veröffentlichung im Internet erfolgen.

\* Das EBA hat in der Bekanntmachung zur Auslegung der Unterlagen darauf hinzuweisen, dass und wo die Unterlagen elektronisch veröffentlicht werden und dass eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

## Diese Vorteile bringt der RRX



### Für die Region

- 15-Minuten-Takt auf dem Kernkorridor zwischen Köln und Dortmund
- Schnellere Verbindungen durch abgestimmte Anschlüsse
- Entlastung der Autobahnen und Straßen durch die Verlagerung von Pendlerverkehr auf die Schiene
- Verbesserung der Qualität auch auf anderen Linien durch den Ausbau



### Für die Fahrgäste

- Moderne, komfortable Fahrzeuge
- Barrierefreie Zugänge
- Mehr Aufenthaltsqualität an Haltepunkten und Bahnhöfen
- Mehr Sitzplätze durch neue Fahrzeuge und engeren Takt



### Für die Anwohner:innen

- Mehr Schallschutz entlang der Strecke
- Weniger Lärm durch die Besonders überwachten Gleise (BüG)
- Mehr passiver Schallschutz an den Häusern



### Für die Umwelt

- Weniger Emissionen durch Autoabgase
- Weniger Treibstoffverbrauch
- Weniger Flächenverbrauch für Parkplätze in den Städten

### Impressum

#### Herausgeber

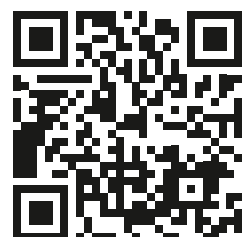
DB InfraGO AG  
Projekt Rhein-Ruhr-Express  
Mercatorstraße 1a  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203 3017-2799  
E-Mail: rrx@deutschebahn.com  
www.rheinruhexpress.de

#### Foto

Deutsche Bahn AG/Oliver Lang (Titel)

Änderungen vorbehalten,  
Einzelangaben ohne Gewähr.  
Stand Mai 2024

Weitere Informationen unter  
[www.rheinruhexpress.de](http://www.rheinruhexpress.de)



[rheinruhexpress.de](http://rheinruhexpress.de)